



### Planzeichenerklärung

- 1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs.2 Nr.1, §§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung – BauNVO –)
  - Wohnbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)
  - Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)
- 5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)
  - Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- 7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4)
  - Versorgungsanlageflächen
  - Elektrizität hier: Trafostation
- 13. Planungen, Nutzungsregeln, Massnahmen und Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB)
  - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB)
- 15. Sonstige Planzeichen
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Timmaspe
  - 16. Nachrichtliche Übernahmen § 5 Abs. 4 BauGB i.v. mit § 15 a LNatSchG vorh. Knick
  - O.D. O.D. Grenze
  - Anbaufreie Zone (15 m vom Fahrbandrand der Kreisstraße)

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 25. Feb. 97 u. 14. April 97

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 26. Juli 97 erfolgt.

24644 Timmaspe, den 31. März 98  
 Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am 26. Juli 97 durchgeführt worden.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 13. Juni 97 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

24644 Timmaspe, den 31. März 98  
 Bürgermeister

Der Entwurf dieses Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht dazu haben in der Zeit vom 27. Jan. 98 bis zum 27. Feb. 98 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist von jedermann geltend gemacht werden können, am 17. Jan. 98 ortsüblich bekannt gemacht worden.

24644 Timmaspe, den 31. März 98  
 Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am 17. März 98 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

24644 Timmaspe, den 31. März 98  
 Bürgermeister

Dieser Flächennutzungsplan wurde am 17. März 98 von der Gemeindevertretung beschlossen.

24644 Timmaspe, den 31. März 98  
 Bürgermeister

Der Erläuterungsbericht zu diesem Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 17. März 98 gebilligt.

24644 Timmaspe, den 31. März 98  
 Bürgermeister

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Timmaspe sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 14. Nov. 98 öffentlich bekannt gemacht worden. Der Flächennutzungsplan ist damit in Kraft getreten.

24644 Timmaspe, den 19. Nov. 98  
 Bürgermeister

## 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Timmaspe



M 1:5 000

Übersichtskarte M 1:25000

